gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

: LAMBDA WG

Design code : A12686A

Produkt : 034178-60

Registrierungsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 3

H301: Giftig bei Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B

verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Y \

Gefahrenhinweise : H301 Giftig bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Gefahr

Ergänzende : Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenhinweise

Signalwort

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEÏ VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

lambda-Cyhalothrin

2.3 Sonstige Gefahren

Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut , Paresthesie genannt, hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Talk	14807-96-6 238-877-9		40 - 50
Lambda-Cyhalothrin (C)	91465-08-6 415-130-7 607-252-00-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2 - 10
Citronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42	Eye Irrit. 2; H319	1 - 5
naphthalenesulfonic acid, dimethyl-, polymer with formaldehyde and methylnaphthalenesulfonic acid, sodium salt	9084-06-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	1 - 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Durch Hautkontakt hevorgerufene Paresthesieeffekte (Jucken,

Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit) gehen vorüber,

können jedoch bis 24 Stunden andauern.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Vo

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit einem

funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt

13).

Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder

Druckluft verwenden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Dieses Material kann brennbare Staubwolken in der Luft bilden, die, wenn angezündet, eine Staubexplosion hervorrufen können. Flammen, heisse Oberflächen, mechanische Funken und elektrostatische Entladungen können als Zündstoff für dieses Material wirken.

Elektrostatisches Material sollte mit der Brenncharakteristik dieses Materials kompatibel sein. Die Brenncharakteristik verschlimmert sich wenn das Material Spuren von brennbaren Lösungsmitteln enthält oder es in Kontakt mit brennbaren

Lösungsmitteln kommt.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Staubexplosionsklasse : Bildet Wolken des feuergefährlichen Staubes nicht bei den

umgebenden Temperaturen.

Kann bei erhöhten Temperaturen brennbare Staubwolken

bilden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und Lagerräume und Behälter gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3

(stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1C, Brennbare, akut toxische Katagorie 3 / giftige oder

chronisch wirkende Gefahrstoffe

Empfohlene : -10 - 35 °C

Lagerungstemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage		
Lambda- Cyhalothrin (C)	91465-08-6	TWA	0,04 mg/m3 (Haut)	Syngenta		
Talk	14807-96-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900		
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)					
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					
	14807-96-6	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900		
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)					
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0.5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

waschen.

Wenn notwendig tragen: Staubdichte Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Körnchen

Farbe : hellblau bis dunkelblau Geruch : schwach aromatisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6,0 - 8,5

Konzentration: 1 % w/v

Schmelzpunkt/Schmelzbere :

Siedepunkt/Siedebereich

ich

Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, : Keine Daten verfügbar

gasförmig)

Brennzahl : $2 (20 \,^{\circ}\text{C})$

2 (100 °C)

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Dampfdruck

ze / : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Schüttdichte : 0,47 g/ml

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen : dispergierbar Lösungsmitteln : Lösemittel: Wasser

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : 220 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch

: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Mindestzündtemperatur : 600 °C

Staubexplosionsklasse : Bildet Wolken des feuergefährlichen Staubes nicht bei den

umgebenden Temperaturen.

Kann bei erhöhten Temperaturen brennbare Staubwolken

bilden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, männlich): 295 mg/kg

LD50 (Ratte, weiblich): 292 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,03 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, weiblich): 56 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich): 79 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0,06 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 696 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich): 632 mg/kg

Citronensäure:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schwache Hautreizung

Anmerkungen: Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der

ungeschützten Haut, Paresthesie genannt, hervorrufen.

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der

ungeschützten Haut, Paresthesie genannt, hervorrufen.

naphthalenesulfonic acid, dimethyl-, polymer with formaldehyde and methylnaphthalenesulfonic acid, sodium salt:

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Mäßige Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Citronensäure:

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

naphthalenesulfonic acid, dimethyl-, polymer with formaldehyde and methylnaphthalenesulfonic acid, sodium salt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Citronensäure:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Citronensäure:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Citronensäure:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Information verfügbar.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Citronensäure:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,022

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,022 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 71 mg/l

Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0,21 μg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,078 µg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,36 μg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10.000

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,031 µg/l Expositionszeit: 300 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,002 µg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,00022 µg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10.000

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 7 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Bioakkumulation

Anmerkungen: Es gibt Bioakkumulation mit Lambda-

cyhalothrin.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 56 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Lambda-Cyhalothrin (C):

Bewertung

: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Citronensäure:

Bewertung

 Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der

Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-

service.de oder unter der kostenfreien Nummer:

0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen :

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3349
ADR : UN 3349
RID : UN 3349
IMDG : UN 3349
IATA : UN 3349

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : PYRETHROID-PESTIZID, FEST, GIFTIG
ADR : PYRETHROID-PESTIZID, FEST, GIFTIG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

(LAMBDA-CYHALOTHRIN)

RID PYRETHROID-PESTIZID, FEST, GIFTIG

(LAMBDA-CYHALOTHRIN)

PYRETHROID PESTICIDE, SOLID, TOXIC **IMDG**

(LAMBDA-CYHALOTHRIN)

IATA Pyrethroid pesticide, solid, toxic

(LAMBDA-CYHALOTHRIN)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 6.1 **ADR** 6.1 **RID** 6.1 **IMDG** 6.1 IATA 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode **T7** Nummer zur Kennzeichnung : 60

der Gefahr

Gefahrzettel 6.1

ADR

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode T7 Nummer zur Kennzeichnung : 60

der Gefahr

Gefahrzettel 6.1 Tunnelbeschränkungscode (E)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode **T7** Nummer zur Kennzeichnung : 60 der Gefahr

Gefahrzettel 6.1

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 6.1 EmS Kode F-A, S-A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 677

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y645 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel Toxic

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 670

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y645 Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : Toxic

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken. H311 : Giftig bei Hautkontakt. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H330 : Lebensgefahr bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LAMBDA WG

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 7.0 27.11.2017 S1416347298 Ausgaben.